

Merkblatt
über die Zusatzqualifizierung
im Fach „Textverarbeitung“
der im Dienst befindlichen Technischen Lehrkräfte
an beruflichen Schulen
der hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fachrichtung

Ziel der Zusatzqualifizierung

Ziel ist der Unterrichtseinsatz im Bereich Textverarbeitung an hauswirtschaftlichen und gewerblichen beruflichen Schulen.

Beginn, Dauer, Umfang und Ausbildungsstätten

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Dabei umfasst sie 80 Stunden Fachdidaktik (ca. 12 Veranstaltungen) und wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule mit hauswirtschaftlicher oder gewerblicher Fachrichtung abgeleistet. Die Schule muss nicht die Stammschule sein. Die schulpraktische Qualifizierung erstreckt sich auf 30 Hospitationsstunden und 10 Stunden begleiteten Unterricht.

Während der schulpraktischen Ausbildung findet mindestens ein Beratungsbesuch statt.

Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in [Stuttgart](#)
- Regierungsbezirk Karlsruhe in [Karlsruhe](#)
- Regierungsbezirk Freiburg in [Freiburg](#)
- Regierungsbezirk Tübingen in [Weingarten](#) bei Ravensburg

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zusatzqualifizierung kann zugelassen werden, wer als Technische Lehrkraft der hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Fachrichtung mit mindestens einem halben Deputat an einer öffentlichen Schule des Landes Baden-Württemberg tätig ist.

Abschluss der Zusatzqualifizierung

Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzqualifizierung Textverarbeitung umfasst folgende Teile:

- 80 Stunden Fachdidaktik
- schulpraktische Tätigkeit von mindestens 30 Hospitationsstunden
- schulpraktische Tätigkeit von mindestens 10 Stunden begleitetem Unterricht
- Teilnahme an einer Unterrichtsmitschau
- mind. ein beratender Unterrichtsbesuch mit ca. 30-minütigem Reflexionsgespräch

Am Ende der Zusatzqualifizierung Textverarbeitung wird festgestellt, ob diese erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt. Wird festgestellt, dass die Zusatzqualifizierung Textverarbeitung nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, kann diese einmal wiederholt werden.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Teilnahmezertifikat, das der Personalakte als Anlage beigelegt wird.

Zulassungsantrag/Bewerbungstermin

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich über die OFT-Abfrage, die jährlich im Februar/März vom ZSL an die Schulleitungen versendet wird.

Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen.

Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

Ergänzende Hinweise

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

Für die Teilnahme an der Zusatzqualifizierung wird ein Deputatsnachlass von insgesamt 2 Deputatsstunden gewährt. Damit werden die Stunden für Hospitation und begleitetem Unterricht sowie die Seminarveranstaltungen abgedeckt.

Weitere Auskünfte erteilt das [ZSL](#), Referat 41, Frau Dr. Elisabeth Weiler,

E-Mail: elisabeth.weiler@zsl.kv.bwl.de.